

Allgemeine Spiel- und Wettspielordnung für den Stuttgarter GC Solitude e.V. (Stand 01.02.2017)



Spielordnung

1 **Spielausschuss**

Dem Spielausschuss gehören Dr. Peter Ziegler (Spielführer), Dr. Friedrich W. Müller (Jugendwart) sowie Simon Schmugge (Geschäftsführer), Birgit Geise (Sekretariat) und Gabriele Eckstein (Sekretariat) an. Der Spielausschuss ist verantwortlich für die Einhaltung der nachstehend aufgeführten allgemeinen Spiel- und Wettspielordnung und des Jahresspielplans.

1.1 **Spielberechtigung auf dem Platz**

Die Berechtigung zum Spielen auf dem Platz des Stuttgarter Golf-Club Solitude e.V. setzt bei Mitgliedern die Platzurlaubnis voraus. Gäste müssen neben der Zahlung des Greenfees die Mitgliedschaft in einem vom DGV anerkannten in- oder ausländischen Golf-Club und eine Stammvorgabe von mindestens –26,5 vorweisen können, wobei ein Spielpartner auch eine Stammvorgabe bis – 36,0 haben kann.

An Wochenenden und Feiertagen können Gäste nur in Begleitung von Mitgliedern spielen. In der Zeit zwischen 10.00 und 14.00 Uhr haben Mitglieder Vorrang.

Gäste, die ohne Absprache vor Betreten des Platzes nicht die Nutzungsgebühr entrichtet haben, werden mit Platzssperre belegt.

1.2 **Eingeschränkte Nutzung oder Sperrung der Anlage**

Der Spielausschuss kann die Anlage oder Teile der Anlage insbesondere zur Durchführung von Veranstaltungen oder zur Schonung des Platzes sperren. Spieler, die nicht am Wettbewerb teilnehmen, müssen zum jeweiligen letzten Flight des Turniers einen Abstand von mindestens einer Bahn halten.

1.3 **Platzregeln**

Die gültigen Platzregeln sind am Infobrett am Sekretariat veröffentlicht.

1.4 **Spielleitung für Privatrunden**

Als Ansprechpartner und Spielleitung ist das Personal in der Geschäftsstelle eingesetzt, dieses entscheidet bei Regelfragen in Privatrunden endgültig. Dabei ist die Beteiligung eines Mitgliedes des Spielausschusses ausreichend.

1.5 **Vorrechte auf dem Platz**

Grundsätzlich gilt an den **Werktagen von Montag bis Freitag**: Zweiballspiele vor Dreiball vor Vierball

an **Wochenenden und Feiertagen**: Vierballspiele vor Dreiball vor Zweiball
Zwischen 10.00 und 15.00 Uhr haben 4- oder 3-Ball-Spiele Vorrang.

Die Bahnen sind in der dafür vorgesehenen Reihenfolge von 1 bis 18 zu spielen. Einzelspieler haben grundsätzlich keine Vorrechte auf dem Platz. Die Reihenfolge der Partien ergibt sich über die am 1. Abschlag aufgestellte Ballspirale.

Langsame Partien, die mehr als eine Spielbahn auf die vor ihnen spielende Partie verloren haben, müssen nachfolgende Partien unaufgefordert durchspielen lassen.

Eine Spielrunde sollte keinesfalls mehr als 4 ½ Stunden in Anspruch nehmen. Mehr als 4 Spieler pro Flight sind nicht zulässig. Mehrere Spieler dürfen nicht aus einem Bag spielen, d.h. jeder Spieler muss ein Bag mit sich führen.

1.6 **Einspielen an Bahn/Tee 10**

Ein Einspielen an **Bahn/Tee 10** ist nur möglich, wenn die **9. Spielbahn** vollständig frei ist. Erreicht eine Spielergruppe auf der festgesetzten Runde eine andere Spielergruppe, die ordnungsgemäß eingespielt hat, hat die auf der festgesetzten Runde sich befindende Spielergruppe immer das Durchspielrecht. Dieses Durchspielrecht ist unaufgefordert zu gewähren. An Wochenenden ist das Einspielen an Abschlag 10 grundsätzlich untersagt.

1.7 **Damen- und Herrenabschläge**

Damen:	blaue/rote	Abschlagsmarkierungen
Herren:	weiße/gelbe/blaue	Abschlagsmarkierungen

1.8 **Nutzung von Elektro-Carts**

Die Greenkeeper legen fest, ob Elektro-Carts genutzt werden können. Grundsätzlich werden Elektro-Carts nur an Spieler vermietet, die über 18 Jahre alt sind und einen Führerschein besitzen und eine ärztliche Bescheinigung über ihre Einschränkung vorlegen können.

1.9 **Kleiderordnung**

Bitte tragen Sie auf der Golfanlage und im Clubhaus keine kurzen Shorts, keine T-Shirts oder Shirts mit Spaghettiträgern. Blue-Jeans sind nicht erwünscht. In den Clubräumen, vor allem bei Siegerehrungen, ist eine sportlich-elegante Garderobe erwünscht.

1.10 **Hunde auf dem Gelände**

Hunde dürfen nicht ins „Robert Bosch-Zimmer“ und müssen auf den an den Golfplatz angrenzenden Wegen angeleint sein. Auf den Spielbahnen und dem Übungsgelände sind Hunde nicht zugelassen.

1.11 **Mobiltelefone**

Auf dem Platz, dem Übungsgelände, im Clubhaus und auf der Clubhausterrasse ist die Benutzung von Mobiltelefonen nicht erwünscht.
Ausnahmen: In Notfällen, Ärzte/Personen im Bereitschaftsdienst.

1.12 **Platzkontrolle**

Den Anordnungen der Spielleitung und der Platzkontrolle ist Folge zu leisten. Mitarbeiter sind im Rahmen ihrer Tätigkeit befugt, Weisungen zu erteilen. Bei Verstößen gegen die Golfregeln (insbesondere Etikette), die allgemeine Spielordnung, gegen die Platzregeln sowie bei Störung des allgemeinen Spielbetriebs kann die Aufgabe des Spiels angeordnet werden.

1.13 **Sicherheitshinweise**

Die Benutzung der gesamten Anlagen und Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung des Clubs für Schäden, die dem Benutzer entstehen oder von diesem verursacht werden, ist ausgeschlossen. Sämtliche Nutzer der Anlage (Mitglieder und Gäste) haben über eine Privathaftpflichtversicherung mit ausreichendem Versicherungsschutz zu verfügen. Notfallnummern befinden sich im Sportsekretariat, in der Gastronomie und in den Umkleidekabinen. Bitte speichern Sie sich auch die Nummer unseres Sportsekretariats: 07044/9110410 und die allg. Notrufnummer: 112.

Bei Gefahr durch Blitzschlag können Sie sich im Clubhaus, Sportsekretariat und der Driving-Range unterstellen. Auf dem Platz finden Sie Schutzhütten, die mit Blitzableitern versehen sind zwischen Grün 1 und Abschlag 2 und an den Abschlägen 3, 5, 12, 17 und an Grün 14. Es sind **keine** Blitzschutzhütten. Sie handeln auf eigene Gefahr.

Wettspielordnung

1. Wettspiele

Alle vorgabewirksamen Wettspiele werden nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golfverbandes und des DGV-Vorgabesystems (DGV-VS) durchgeführt. Alle weiteren Wettspiele werden nach den Offiziellen Golfregeln durchgeführt.

Die Einsichtnahme in die Verbandsordnungen ist im Sekretariat möglich.

Es gilt diese Wettspielordnung und darüber hinaus die Platzregeln des Stuttgarter GC Solitude e.V., sowie am Spieltag evtl. geltende Sonderregelungen, die am Infobrett veröffentlicht sind.

Die eingesetzte Spielleitung wird vom Spielausschuss bestimmt und hat alle dazu erforderlichen Rechte und Pflichten.

Der Club setzt einen Vorgabeausschuss ein. Für die Wahrnehmung der Aufgaben werden Dr. Peter Ziegler, Birgit Geise, Gabriele Eckstein und Simon Schmugge in den Vorgabeausschuss berufen.

2. Ausschreibung

Die vom Club für die Saison geplanten Wettspiele werden im Jahreswettspielplan veröffentlicht. Für Einzelheiten der Austragung ist die am Informationsbrett vor dem Sekretariat bekannt gemachte Ausschreibung verbindlich.

3. Meldeliste / Startzeiten

Gleichzeitig mit der Ausschreibung wird eine Anmelde­liste ausgehängt, in die sich die Bewerber mit Name, Vorname und Heimatclub gut lesbar eintragen. Bewerber, die keine Clubmitglieder sind, tragen auch ihren Heimatclub ein. Anmeldungen können auch schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder über Fax an die Wettspielleitung erfolgen, sofern die Ausschreibung dies nicht ausschließt. Daneben sind die Wettspiele auf der Homepage des Clubs dargestellt. Hier besteht auch die Möglichkeit der Online-Anmeldung. Für Wettspiele der "Offenen Woche" gilt ein besonderer Anmeldemodus.

Die Abspelzeiten können in der Regel 3 Stunden nach Meldeschluss am Infobrett oder im Internet www.golfclub-stuttgart.com eingesehen werden.

4. Abschläge

Grundsätzlich gilt für Wettspiele, dass Herren von den gelben und Damen von den roten Standardabschlägen spielen. Abweichungen werden in der jeweiligen Turnierausschreibung bekannt gegeben. Für Senioren ab dem 65. Lebensjahr besteht die Wahlmöglichkeit, von den mittleren Abschlägen (blau) zu starten. Dies ist deutlich auf der Meldeliste oder bei Online-Anmeldung im Feld „Bemerkungen“ anzugeben.

5. Verantwortung der Teilnehmer

Jeder Teilnehmer am Wettbewerb ist verantwortlich für

- die Entrichtung seines Startgeldes vor Beginn des Wettspieles, (auch bei Nichtteilnahme, sofern er seine Bewerbung nicht vor Meldeschluss zurückgezogen hat)
- die Abholung und anschl. die Abgabe seiner Zählkarte **im Behälter** im „Bereich der Zählkartenabgabe“ (Decision: 6-6c/1) im Sekretariat. Die Zählkarte gilt als abgegeben, wenn sie in den vorgesehenen Behälter eingeworfen wurde, auch wenn der Bewerber den „Bereich der Zählkartenabgabe“ im Sportsekretariat noch nicht verlassen hat.
- die Richtigkeit der Eintragungen auf seiner Zählkarte

6. Preise / Ergebnisse

Den Gewinnern stehen die in der Ausschreibung ausgelobten Preise zu. Die Siegerehrung findet im Anschluss an das Wettbewerb, zu dem auf der Meldeliste bekanntgegebenen Zeitpunkt statt. Das Wettbewerb ist beendet, wenn die Ergebnisliste nach der offiziellen Siegerehrung am Infobrett veröffentlicht ist. Die Einspruchsfrist zum Wettbewerb endet mit der Veröffentlichung der Ergebnisse.

Treten Jugendliche mit Clubvorgabe/PE in einem Clubturnier welches als Vierer gespielt wird an, werden sowohl Erwachsene als auch die Jugendlichen für dieses Turnier mit HCP 36 gewertet.

7. Regelung bei gleiche Ergebnissen

Bei Gleichheit werden bis zu einer Entscheidung die besseren 36, 18, 9, 6, 3, 1 Löcher gewertet, im Netto unter Vorgabenanrechnung. Die Auswahl der Löcher erfolgt nach dem Vorgabenverteilungsschlüssel, wobei auf das schwierigste Loch das leichteste, auf das drittschwierigste das drittleichteste, auf das fünftschwierigste das fünftleichteste etc. folgt. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.

8. Spielleitung

Die Spielleitung ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Wettspiele. Die Spielleitung ist nicht verantwortlich für Nachteile, die ein Bewerber durch Unkenntnis der allgemeinen Wettspielordnung, der Wettspielausschreibung und der Platzregeln des Stuttgarter Golf-Club Solitude e.V. erleidet. Die für das Wettspiel verantwortliche Spielleitung ist namentlich in der Startliste aufgeführt. Sofern eine Regelentscheidung nicht durch einen Platzrichter getroffen werden konnte, entscheidet die für das Wettspiel verantwortliche Spielleitung über strittige Fälle nach Regel 34-3.

9. Datenschutz

Mit der Anmeldung willigt jeder Teilnehmer an Wettspielen auch der Veröffentlichung seines Namens, seiner Vorgabe und seines Wettspielergebnisses in den Publikationen des Clubs sowie im Internet ein. Werden Bilder, Videos o.ä erstellt, dürfen diese ebenfalls veröffentlicht werden, es sei denn, der Teilnehmer untersagt dies ausdrücklich. Das Recht am Bild geht an den SGCS über.

10. Generelle Spielbedingungen

a. Üben / Nachputten

Das Üben (auch Nachputten) auf dem Grün des zuletzt gespielten Loches ist bei Zählwettspielen nicht gestattet.

Strafe bei Verstoß: 2 Schläge

b. Caddie

Bei Jugendwettspielen sind Caddies und elektrische Golfwagen nicht zugelassen, es sei denn, die Turnierausschreibung sieht eine gesonderte Regelung vor.

Strafe bei Verstoß: Disqualifikation

c. Elektronische Kommunikationsmittel / Geräte zur Entfernungsmessung

Das Mitführen von sende- und/oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmitteln oder deren Benutzung auf dem Platz wirkt störend und rücksichtslos. Stellt die Spielleitung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs durch die Benutzung eines solchen Gerätes durch einen Spieler oder Caddie fest, so kann die Spielleitung diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und eine Disqualifikation aussprechen.

Ein Spieler darf sich über Entfernungen informieren, indem er ein Gerät verwendet, das ausschließlich Entfernungen misst, dies können auch Handys mit entsprechenden Apps sein. Benutzt ein Spieler während der festgesetzten Runde ein Gerät, mit dem andere Umstände geschätzt oder gemessen werden können, die sein Spiel beeinflussen können (z. B. Steigung, Windgeschwindigkeit, Temperatur usw.), so verstößt der Spieler gegen Regel 14-3, wofür die Strafe Disqualifikation ist, ungeachtet ob die zusätzliche Funktion tatsächlich benutzt wurde.

d. Elektrowagen / Club-Carts

Ferngesteuerte Elektrowagen müssen während des Wettspiels von Hand geführt werden. Für Spieler mit körperlicher Behinderung, die das Wettspiel ohne Club-Cart nicht bewältigen können, kann die Benutzung eines Carts erlaubt werden. Es besteht jedoch dafür eine

Antrags- und Attestpflicht. Ansonsten ist die Benutzung eines Club-Carts in einem Wettspiel untersagt. Strafe bei Verstoß: Disqualifikation

e. Verstoß gegen die Etikette / Unsportliches Verhalten

In Falle eines schwerwiegenden Verstoßes gegen die Etikette kann die Spielleitung den Spieler nach Regel 33-7. disqualifizieren.

f. Spieltempo (Regel 6-7., Unangemessene Verzögerung)

Hat eine Spielergruppe nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangehende Spielergruppe verloren oder hat sie mehr Zeit als die Richtzeit benötigt, so wird die Spielergruppe ermahnt. Wird danach eine Verbesserung des Spieltempos nicht festgestellt, wird der Spielergruppe mitgeteilt, dass ab sofort für jeden einzelnen Spieler eine Zeitnahme durchgeführt wird. Die Zeitnahme beginnt, wenn der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe ist. Überschreiten der erste Spieler die Zeit von 50 Sekunden und die folgenden Spieler die Zeit von 40 Sekunden für die Ausführung des Schlages, so wird dies als Verstoß gegen Regel 6-7angesehen.

Strafe für Verstoß im Lochspiel:

1. Verstoß: Lochverlust
2. Verstoß: Lochverlust
3. Verstoß: Disqualifikation

Strafe für Verstoß im Zählspiel:

1. Verstoß: 1 Schlag
2. Verstoß: 2 Schläge
3. Verstoß: Disqualifikation

Strafschläge werden an dem Loch hinzugerechnet, an dem der Verstoß begangen wird. Wird das Spiel zwischen dem Spielen zweier Löcher verzögert, so wirkt sich die Strafe am nächsten Loch aus.

Die Regelspielzeit von 4½ Stunden soll nicht überschritten werden.

g. Aussetzung des Spiels wegen Gefahr

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler, die sich in einem Lochspiel oder einer Spielergruppe zwischen dem Spielen von zwei Löchern befinden, das Spiel nicht wiederaufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Befinden sie sich beim Spielen eines Loches, so müssen sie das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nichtwieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Versäumt ein Spieler, das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, so ist er disqualifiziert, sofern nicht Umstände die Aufhebung der Strafe nach Regel 33-7 rechtfertigen. Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, sind im Interesse der Sicherheit der Spieler alle Übungsflächen gesperrt, bis sie von der Spielleitung wieder zum Üben freigegeben sind. Spieler, die gegen diese Regelung verstoßen, können vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

- Signal für unverzügliches Unterbrechen des Spiels wegen Gefahr:
Ein langer Signalton einer Sirene.
- Signal für sonstige Spielunterbrechung nach Regel 6-8b:
Wiederholt drei aufeinander folgende Signaltöne einer Sirene.
- Signal für Wiederaufnahme des Spiels:
Wiederholt zwei kurze Signaltöne einer Sirene.

(Anmerkung: Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers - Regel 6-8a (II))

11. Änderungen vorbehalten

Für den Sportausschuss des Stuttgarter Golf-Club Solitude e.V.

Dr. Peter Ziegler
Spielführer